



Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

Öffentliche Bekanntmachung

Der AZV „Espenhain“ hat in seiner 88. Verbandsversammlung am 24. September 2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die mit dem heutigen Tag öffentlich bekanntgemacht werden:

Die Verbandsversammlung des AZV „Espenhain“ stellt den Jahresabschlusses 2023 in der ihr vorgelegten Fassung vom 21.07.2026 und des dazugehörigen Rechnungsprüfungsberichts vom 21.08.2026 wie folgt fest:

1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1.1. Bilanzsumme

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen insgesamt	112.156.659,84 €
- das Umlaufvermögen insgesamt	5.544.744,42 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	5.861,49 €

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital insgesamt	31.399.865,81 €
- Sonderposten insgesamt	54.860.586,68 €
- Rückstellungen	2.324.606,64 €
- Verbindlichkeiten	28.986.626,51 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	135.580,11 €



1.2. Jahresergebnis

686.417,79 €

1.2.1. Summe der Erträge

11.557.876,47 €

1.2.2. Summe der Aufwendungen

10.871.458,68 €

1.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 686.417,79 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und dem Eigenkapital zugeführt.



Bestätigungsvermerk

An den Abwasserzweckverband „Espenhain“

Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüferin hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des AZV „Espenhain“ einschließlich Anhang und Lagebericht nach § 105 SächsGemO sowie nach § 32 SächsEigBVO i. V. mit § 319 Abs. 2 und 3 HGB örtlich geprüft.

Die Prüfung des JAB zum 31.12.2023 wurde risikoorientiert nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsEigBVO, den handelsrechtlichen Vorschriften, der SächsKomPrüfVO sowie in Anlehnung an die Standards des Instituts der Rechnungsprüfer vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage des Verbandes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung. Sie erstreckte sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Weiterhin wurden die Beachtung und Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Die Prüfung umfasste weiterhin die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JAB zum 31.12.2023 einschließlich Anhang und Lagebericht.

Die Prüferin ist der Auffassung, dass die Prüfung im Wesentlichen eine hinreichend sichere Grundlage für die nachfolgende Beurteilung bildet.

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG und § 31 SächsEigBVO.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des AZV „Espenhain“ zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wj. 2023.
- Der Lagebericht steht zur Bilanz und zum Anhang in allen wesentlichen Belangen nicht im Widerspruch, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und gibt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wieder.

und weiter:



Die Sitzungsunterlagen der 88. Verbandsversammlung werden von der Geschäftsstelle archiviert und für spätere Einsichtnahmen weiterhin vorgehalten. Wir bitten in solchen Fällen um vorherige Terminvereinbarung.

gez. Berndt
Verbandsvorsitzender

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 24.09.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 340/88/2026
Vergabeentscheidung Ersatzneubau HPST Kahnsdorf einschließlich Errichtung Stauraumkanal
- M06.05.006

Beschluss-Nr.: 341/88/2026
Prüfbericht zur Jahresrechnung 2023

Beschluss-Nr.: 342/88/2026
Feststellung Jahresrechnung 2023

Beschluss-Nr.: 343/88/2026
Entlastung des Verbandsvorsitzenden über den Jahresabschluss 2023 sowie über den Prüfbericht mit Testat

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -



Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 1. Änderungssatzung vom 06.04.2023 der Verbandssatzung vom 16.12.2021 des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 28/2023, Seite 950, am 13.07.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.azv-espenhain.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 09/2026

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Espenhain“, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon: 034343 5070
Mail: info@azv-espenhain.de, Homepage: azv-espenhain.de